herabsahen, beginnen bereits ernstlich beunruhigt zu werden. — Im Laufe der heutigen Sitzung der Kammer erklärte Minister Burlet, die Anträge der Regierung über die Senatsreform seien die letzten Concessionen, die die Krone geneigt sei zuzugeben. Diese Erklärung verursachte eine ungeheure Aufregung, da nunmehr feststeht, woher die Hemmung in der Revisionssache herzuleiten ist. Janson und die ganze Linke erhoben sich gegen den Minister, der auf schroffe Weise die Krone bloßstelle. Zugleich zog die Linke alle ihre Amendements zurück und verweigerte die weitere Theilnahme an der Debatte über die Senatsreform.

* **Brüssel**, 2. August. (Telegramm.) Die radicale Presse greift den König an, da derselbe mehreren Abgeordneten gegenüber den Wunsch ausgedrückt hat, für die Wählbarkeit der Senatoren einen Census von 1500 Frcs. festzusetzen. Die Presse sieht in dem Wunsch des Königs eine ungesetzliche Einmischung in die Rechte des Parlaments.

Schweiz.

* **Zürich**, 2. August. (Telegramm.) Zum internationalen Eisenbahnarbeiter-Congreß, der am 14. August hierselbst stattfindet, sind bis jetzt Delegirte aus England, Oesterreich, Frankreich, Italien und Holland angemeldet. Die Tagesordnung wird Anträge enthalten, betreffend die internationale Organisation (Secretariat und Casse), die Gesetzgebung, Einführung der bezüglichen schweizerischen Gesetze in den übrigen Ländern und die Erklärung der Solidarität des Bundes bei Streikangelegenheiten. Als nächstjähriger Congreßort wird Paris vorgeschlagen.

Großbritannien.

* **London**, 2. August. (Telegramm.) „Hirsch's Bureau" meldet: Nachdem mehrere Bergwerksbesitzer sich über die Forderung der Arbeiter-Vereinigung, die Löhne nicht herabzusetzen, günstig ausgesprochen, scheine der Ausstand eine friedliche Lösung zu finden, vorausgesetzt, daß die Arbeiter keine Lohnerhöhung fordern. — Der Zeitung „Sun" zufolge wird in der nächsten Woche ein internationales Comité von Bergleuten verschiedener Länder zusammentreten, um festzustellen, was die Bergarbeiter des Continents angesichts des englischen Bergarbeiterstreiks für die englischen Bergleute thun wollen, ob sie dieselben direct unterstützen oder sich nur weigern wollen, Kohlen nach England zu verladen. Der Vorsitzende des Bergmannsvereins Pickard behauptet, daß aus Deutschland bereits die Zusicherung eingetroffen sei, die Bergarbeiter würden die Kohlenverladung nach England verweigern. — Der „Standard" beschäftigt sich in einem Artikel mit dem Khedive, erkennt die ausgezeichneten Eigenschaften desselben an und hofft, derselbe werde überzeugt sein, daß Muth und Geschicklichkeit ohnmächtig gegen die Macht der Thatsachen sind. Der Khedive habe geglaubt, daß der Sultan ungern die Anwesenheit fremder Truppen in einem Theile seines Gebietes sehe, und dieser Irrthum habe den kühnen Schluß herbeigeführt, der Sultan werde sich mit ihm vereinigen, um sich von denselben zu befreien. Man sei im Yildiz-Kiosk weit mehr mit den Staatsgeschäften vertraut, als im Palais des Khedive. Die lange und genaue Erfahrung der Sultane habe jedoch bewiesen, daß England, das bisweilen als strenger und unbeugsamer Freund sich zeige, doch ehrlich und rechtschaffen die Integrität der ottomanischen Regierung erhalten sehen wolle. Der „Standard" hofft, daß der Khedive im Einverständniß mit England aufrichtig vorgehen werde, dies bilde das einzige Mittel zur Beseitigung des herrschenden Druckes. England sei entschlossen, die abendländischen Ideen in Egypten einzuführen, und der Khedive werde gewiß erkennen, daß es in seinem Vortheil liege, die uneigennützigen Bemühungen Englands zu unterstützen. England hoffe, daß die Rückkehr des Khedive das Zeichen für eine neue Aera in Egypten sein werde. Wenn England seinen letzten Soldaten aus Egypten zurückziehen wollte, so würde es zu scharfen Kämpfen zwischen dem Vasallen und dem Suzerän kommen. Die gegenwärtige englische Regierung verfolge ganz dieselben Ziele in Egypten, wie deren Vorgänger.

* **Cowes**, 2. August. (Telegramm.) Die kaiserliche Yacht „Meteor" hat, wie bereits kurz gemeldet, gestern den Pocal der Königin davongetragen, weil die siegreiche Yacht „Walkyrie" sich bei der Wettfahrt eine gewisse Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen ließ. Der Kaiser hatte bemerkt, daß die „Walkyrie" von dem vorgeschriebenen Curse abwich, um Vorsprung zu erhalten. Der Kaiser hißte sofort die Flagge auf Einspruch dagegen. Nach der Rückfahrt trat der Segel-Renn-Ausschuß des königlichen Yachtclubs, weil Unregelmäßigkeiten der „Walkyrie" stattgefunden hatten, zusammen und entschied nach zweistündiger Berathung, daß die „Walkyrie" schuldig und der Ehrengabe der Königin folglich dem „Meteor" zuzuschreiben sei, der als zweite „Yacht" am Ziel angelangt ist. Der Kaiser ließ hierauf die Siegesflagge auf dem „Meteor" hissen und wurde von allen Seiten warm beglückwünscht. Bei dem Mahle im Yacht-Club brachte der Prinz von Wales die Gesundheit des Kaisers, der zu seiner Rechten saß, aus. Der Kaiser trank auf das Wohl des königlichen Yachtgeschwaders. Die Capelle der „Hohenzollern" spielte während des Essens. Heute früh unternahm der Kaiser eine Kreuzungsfahrt auf dem „Meteor". An der heutigen Wettfahrt um des Kaisers Schild nahmen zwei Yachten Theil.

Rußland.

* **Petersburg**, 2. August. (Telegramm.) Am 11. d. M. siedelt der Kaiser in das Lager von Krassnoje Sselo über, um dort den Manövern beizuwohnen. Von dort kehrt die kaiserliche Familie nach Peterhof zurück, um am 21. d. oder 22. d. zur See nach Libau und von dort nach Dänemark zu reisen. — Am 23. August findet die Grundsteinlegung im neuen Libauer Kriegshafen statt, und zwar in Gegenwart der kaiserlichen Familie. — Die Regierung wird demnächst die Leiter der Zollämter an der Westgrenze durch Militairpersonen ersetzen, um einestheils die Grenzüberwachung zu verschärfen und anderntheils, um auch einen engeren Anschluß der Grenzwachen an den Heeresverband durchzuführen. — In hiesigen, gut unterrichteten Kreisen hegt man die Ueberzeugung, daß der in Wirksamkeit tretende Maximal-Tarif keine lange Dauer haben werde. Die Hoffnung liegt nahe, daß die russische und die deutsche Regierung ein Uebereinkommen treffen werden, welches für beide Theile völlig befriedigend ausfallen wird. Sogar der Abschluß eines russisch-deutschen Handelsvertrags wird in nahe (?) Aussicht gestellt.

Siam.

* **Bangkok**, 31. Juli. Der österreichische Erzherzog Franz Ferdinand reiste am Sonnabend über Hongkong nach Japan.

Kunst und Wissenschaft.

* **Berlin**, 1. August. Zum Rector der Berliner Universität für das Studienjahr 1893/94 ist bei der Wahl Professor Karl Weinhold, Ordinarius für deutsche Sprache und Literatur, gewählt worden. Zu Decanen wurden auserlesen: in der theologischen Facultät Prof. Dillmann, in der rechtswissenschaftlichen Prof. von Gneist, in der medicinischen Prof. von Bergmann und in der philosophischen Prof. Kundt. Karl Weinhold ist 1823 zu Reichenbach in Schlesien geboren.

* **Breslau**, 1. August. Zum Rector magnificus der Universität Breslau ist Geh. Regierungsrath Professor Dr. Mehring, welcher der philosophischen Facultät angehört, gewählt worden.

K. Wh. Ein weiblicher Ehrendoctor. Zu der Mittheilung unter dieser Ueberschrift im Mittwoch-Tageblatte (Morgenausgabe) sei bemerkt, daß bei der Ehrenpromotion der Frau Carolina Michaelis de Vasconcellos in Oporto, deren „Studien zur romanischen Wortschöpfung" und Beiträge zur Biblioteca d'autori italiani, zur „Coleccion de autores españoles", zur Ausgabe von Herder's Cid bei Brockhaus erschienen, nicht angegeben ist, welche Universität Freiburg ihr diese Ehre zugewandt hat. Auch die Schweiz hat eine Hochschule Freiburg, in deren philosophischer Facultät die Romanisten D. Jaquet und G. Doutrepont das Fach vertreten, während im Breisgau Prof. Dr. G. Baist das Seminar für romanistische Philologie leitet. — Frau Dr. Clara Schumann, geb. Wieck, aber kann hier gar nicht mit erwähnt werden, da ihr verstorbener Gatte, nicht sie, im Jahre 1840 den Doctortitel von Jena erhielt.

* **Bonn**, 2. August. Das 75jährige Universitätsjubiläum wurde gestern Abend durch einen von 1200 Studenten dem Rector Sonnich dargebrachten Fackelzug eingeleitet. Heute Abend findet ein Commers in der Beethovenhalle und morgen ein Festactus in der Aula statt.

* **München**, 2. August. Der Ministerpräses v. Crailsheim und der Justizminister v. Leonrod sind zu Ehrendoctoren der Universität Erlangen ernannt worden.

* **Paris**, 2. August. (Telegramm.) Nach mehreren Versuchen, welche mit Dr. Koch's Tuberculin angestellt wurden, stellte der Aerztecongreß fest, daß dasselbe zur Diagnose der Tuberkelkrankheit treffliche Dienste leiste.

* Die Universität **Dorpat** hat wiederum einen sehr schmerzhaften Verlust zu erleiden, der ihr aufgedrängt wird. So muß mit dem kommenden Semester einer der letzten Repräsentanten des einstigen Bestandes der juristischen Facultät aus der Universität scheiden, indem mit dem 1. Juli dieses Jahres Professor Dr. Karl Erdmann aus dem Dienste entlassen worden ist, den er zwei Decennien hindurch mit großem Erfolg für liv-, est- und kurländisches Privatrecht bekleidet und während dieser ganzen Zeit eine fruchtbare Thätigkeit als Gelehrter wie als Universitätslehrer entwickelt hat. Er hat nicht geringen Antheil an dem Verdienste, bemerkt die „Neue Dörpt'sche Zeitung", daß auf der Dorpater Universität rechtskundige Juristen und nicht gesetzkundige Justizbeamte herangebildet worden sind. Die Lehrthätigkeit Professor Erdmann's ist gegenwärtig zwar zum Abschluß gebracht worden, damit ist aber seine Schaffenskraft noch nicht an ihrem Ende angelangt; die Muße wird ihm, dem im rüstigsten Mannesalter Stehenden, der noch Vieles leisten kann, sicher zum Gewinn für wissenschaftliche Arbeiten werden; die Dorpater Universität geht aber einer tüchtigen Kraft verlustig.

Vom Reichsgericht.

R. S. **Leipzig**, 2. August. Mit den diesjährigen Gerichtsferien sind zwei langjährige verdiente Mitglieder des hiesigen Reichsgerichts in den Ruhestand getreten: die Herren Reichsgerichtsräthe Thewalt und Krüger. Karl Martin Thewalt wurde geboren am 17. Februar 1825 zu Wallmerode im Herzogthum Nassau. Am 21. August 1848 trat er in den Justizdienst ein und ging 1852 in den Dienst des Staatsministeriums zu Nassau über. Im Jahre 1859 wurde er Assessor im Justizamt zu Wiesbaden. Zwei Jahre später kam er als Hofgerichtsassessor nach Dillenburg, wo er 1864 zum Hofgerichtsrath aufrückte und 1867 zum Kreisgerichtsdirector ernannt wurde. Die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches ermöglichte es, den bewährten Juristen an den verdienten Platz zu stellen: wir sehen ihn 1871 als Rath am Ober-Appellationsgericht zu Berlin. Doch schon 1874 ging er zum Obertribunal über und wurde schließlich am 1. October 1879 als Reichsgerichtsrath nach Leipzig berufen. Er beabsichtigt, am 1. October a. c. nach Braubach bei Oberlahnstein überzusiedeln. Hermann Gustav Ludwig Theodor Krüger erblickte am 19. September 1825 zu Frankfurt a/O. das Licht der Welt. Seine juristische Carrière begann am 20. Juni 1848 beim Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a/O., wo er 1854 zum Gerichtsassessor ernannt wurde. 1857 waltete er als Kreisrichter bei der Gerichtsdeputation in Schönau. Seit dem Jahre 1861 finden wir Krüger als Mitglied des Stadtgerichts in Berlin, woselbst er nach dreijährigem Wirken zum Stadtgerichtsrath befördert wurde. 1866 wurde er wieder nach seiner Vaterstadt Frankfurt a. O. berufen, unter gleichzeitiger Ernennung zum Appellationsgerichtsrath. Nach achtjähriger Thätigkeit vertauschte er 1874 die Heimath mit Leipzig, wohin er als Reichsoberhandelsgerichtsrath berufen wurde. Er wurde gleichfalls am 1. Oct. 1879 als Reichsgerichtsrath angestellt. Als Buen Retiro hat er sich Wiesbaden erkoren. Beide Herren sind im gleichen Jahre geboren — hinter ihnen liegt ein 68jähriges erfolgreiches Leben —, im nämlichen Jahre in den Justizdienst eingetreten, dem sie 45 Jahre treuer Pflichterfüllung gewidmet haben, und wiederum in einem und demselben Jahre an das Reichsgericht berufen worden, dem sie ihr bestes Können, Gesundheit und Kraft 14 volle Jahre lang dargebracht haben. Beide sind Inhaber des rothen Adlerordens II. Classe mit Eichenlaub und dürften anläßlich ihres Eintritts in den Ruhestand noch eine weitere Auszeichnung zu erwarten haben.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. **Leipzig**, 2. August. (Gesundheitsschädliches Fleisch.) Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz waren am 22. März d. J. mehrere Personen vom Landgerichte Magdeburg verurtheilt worden. Von diesen hatte der Fleischer Robert Kirsten in Barleben, welcher wegen versuchten vorsätzlichen Inverkehrbringens gesundheitsschädlichen Fleisches verurtheilt ist, allein Revision eingelegt. Der freigesprochene Mitangeklagte Wäge war Eigenthümer einer Kuh, welche erkrankt war und nach Angabe des zu Rathe gezogenen Thierarztes wahrscheinlich an Herzbeutelwassersucht litt. Der Mitangeklagte Denker, welcher verurtheilt worden ist, schlachtete auf Wäge's Veranlassung diese Kuh und fand beim Ausweiden derselben eine hühnereigroße verhärtete Geschwulst. Hierdurch war der Beweis für die Krankheit der Kuh und der Gesundheitsschädlichkeit ihres Fleisches erbracht. Deshalb konnte auch Denker das ganze Fleisch für 24 ℳ kaufen. Von Denker hatte nun der Fleischer Kirsten das Fleisch für 45 ℳ gekauft. Dieser lud es auf seinen Wagen und fuhr es heimlich nach Magdeburg zu der Fleischhändlerin Schwarre, welche gleichfalls verurtheilt worden ist. Bei ihr wurde das Fleisch, welches sich als ekelhaft und verdorben, als sogenanntes Pollakfleisch erwies, beschlagnahmt. Als Kirsten in Magdeburg merkte, daß die Polizei die Sache in die Hand genommen hatte, fuhr er in wilder Hast mit seinem Wagen nach Barleben zurück, wo er aber infolge telegraphischer Benachrichtigung sogleich vom Amtsvorsteher empfangen wurde. Bei Kirsten konnte nur der Versuch eines Vergehens nach §. 12, 1 des Nahrungsmittel-Gesetzes festgestellt werden, da es zu einem eigentlichen Verkauf des Fleisches an die Schwarre nicht gekommen war. Die Wissentlichkeit wurde aber bei ihm als erwiesen angenommen, da das Fleisch im Zustande der Verwesung war und ihm dies als Fachmann nicht entgangen sein konnte. — Die Revision Kirsten's richtete sich in der Hauptsache gegen die thatsächlichen Feststellungen und behauptete sowohl die Annahme eines Versuches als einer vorsätzlichen Handlungsweise. Auch wurde behauptet, es habe sich höchstens um Gesundheitsgefährdung gehandelt. — Die Revision wurde als unbegründet vom Reichsgerichte verworfen.

L. **Leipzig**, 2. August. (Keine Wahrnehmung berechtigter Interessen.) Dem Lehrer Karl Laacke in Spandau, welcher Redacteur einer Lehrer-Zeitung ist, war ein Artikel zugesandt worden, in welchem u. A. dem Kreisschulinspector B. der Vorwurf gemacht wurde, er habe einen im letzten Kriege zum Krüppel geschossenen Lehrer in entwürdigender Weise behandelt und weiterhin noch geäußert, die Lehrer sollten von nun an mit Skorpionen gezüchtigt werden. Herr Laacke veröffentlichte diesen Artikel in seinem Blatte, erhielt dann aber eine Anklage wegen Beleidigung des Schulinspectors. Das Landgericht II in Berlin verurtheilte ihn als verantwortlichen Redacteur zu 60 ℳ Geldstrafe. Zur Begründung des des Urtheils wurde ausgeführt, daß der überaus hämische Charakter des Artikels und das augenscheinlich geflissentliche Verschweigen anderer Umstände erkennen lasse, daß der dem erwähnten angeblich gekränkten Lehrer offenbar nahestehende Verfasser keineswegs den Zweck verfolgt habe, dem Lehrerstande zu dienen und Mißstände (solche waren nirgends ersichtlich gemacht) zu rügen, sondern daß er nur die Absicht gehabt habe, seinen Haß an einem pflichteifrigen Beamten zu kühlen. Wie derartige gehässige und rein persönliche Angriffe zur Wahrnehmung berechtigter Interessen dienen sollten, sei nicht ersichtlich. Der Angeklagte habe nun allerdings den Schutz des §. 193 nicht als Verfasser, sondern als Redacteur in Anspruch genommen, allein er habe den Inhalt vor der Veröffentlichung gekannt und es habe ihm bei seinem Bildungsgrade der schwer beleidigende Charakter des Artikels nicht verborgen bleiben können. — Die Revision des Angeklagten bezeichnete die Verurtheilung nach §. 20 des Preßgesetzes als unhaltbar, da eine Anklage aus diesem Paragraphen nicht erhoben und ein Hinweis auf den veränderten rechtlichen Gesichtspunct nicht erfolgt sei. Außerdem wurde die Nichtanwendung des §. 193 (berechtigte Interessen) gerügt. — Das Reichsgericht verwarf die Revision, da sich die letztere Rüge aus thatsächlichen Gründen als unzutreffend erwies. Sodann aber wurde ausgesprochen, daß der §. 20 des Preßgesetzes keine selbstständige That behandelt und ein vorheriger Hinweis auf diesen Paragraphen deshalb nicht erforderlich ist.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Ferienstrafkammer A.

G. **Leipzig**, 2. August. I. Ein recht leichtsinniger und schlechter Streich hat die Bäckerlehrlinge Ernst Reinhold Mothes, geboren 1876 in Stötteritz, und August Julius Wilhelm Karpy, geboren 1876 in Leimbach, auf die Anklagebank gebracht. Im Juni d. J. kam Karpy zu dem mit ihm befreundeten Mothes, der bei dem Bäckermeister R. in der Lehre war, und bat Mothes um ein Darlehn von 6 ℳ. Mothes hatte das Geld nicht, meinte aber, er könne es Karpy verschaffen, wenn sie gemeinsam den Winterüberzieher des gleichfalls bei dem Bäckermeister R. beschäftigten und dort wohnenden Bäckergesellen M. stehlen und versetzen würden. Den Diebstahl solle Karpy ausführen, Mothes wollte ihm aber dazu behilflich sein, indem er ihm die Kammer M.'s zu öffnen versprach. Dort befände sich in dem Kleiderschranke, den Karpy aufsprengen sollte, der Ueberzieher M.'s. Karpy zögerte Anfangs, auf den von Mothes entwickelten Plan einzugehen, ließ sich aber dann doch dazu bewegen. Am Nachmittag des 27. Juni ging er nach der R.'schen Bäckerei, Mothes, der ihn kommen sah, schloß sofort die Kammer M.'s auf und Karpy führte nun den Diebstahl in der im Eingang geschilderten Weise aus. Auf dem Bayerischen Bahnhofe trafen sich die Beiden und beschlossen, den Ueberzieher sofort bei einem Trödler zu versetzen, welche Aufgabe wiederum Karpy zufiel. Der Trödler schöpfte jedoch Verdacht und bestellte Karpy für den nächsten Morgen wieder, an dem ein Criminalbeamter, von dem Trödler inzwischen benachrichtigt, den Lehrling festnahm. Mothes und Karpy hatten sich in der Folge wegen schweren Diebstahls zu verantworten. Mit Rücksicht auf ihre Jugend und bisherige Unbescholtenheit billigte man ihnen zwar mildernde Umstände zu, immerhin mußte aber nach der ganzen Gestaltung des Falles auf je 3 Monate Gefängniß erkannt werden.

II. Von der bessernden Wirkung kurzzeitiger Freiheitsstrafen ist bei der 1875 in Wahren geborenen Dienstmagd Auguste Martha Schebel nichts zu verspüren. Sie ist am 5. October 1890, kaum 15 Jahre alt, bereits wegen Diebstahls zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Nach Verbüßung dieser Strafe hat sie abermals gestohlen und ist am 16. Mai 1891 mit 5 Wochen 2 Tagen Gefängniß bestraft worden. Unmittelbar nach ihrer Entlassung wurde sie rückfällig und wurde nunmehr am 20. August 1891 zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die vierte Strafe ist noch im selben Jahre am 16. December erkannt worden und zwar gleichfalls wegen Rückfallsdiebstahls, sie lautete auf 1 Jahr Gefängniß. Gegenwärtig muß sie sich wiederum wegen gleichen Verbrechens verantworten, sie hat am 18. Juni ihrer Mitmagd, der gleichfalls bei dem Gutsbesitzer D. in Baalsdorf dienenden R. aus deren offenem Kleiderschrank ein halbwollenes Kleid und ein Paar Stiefeletten, sowie aus dem gleichfalls unverschlossenen Koffer der R. ein Paar Strümpfe und eine schwarze Schürze gestohlen. Sie hat die Sachen getragen und ist damit heimlich aus dem Dienst gegangen. Acht Tage später ist sie wieder zurückgekommen, hat der R. die Sachen wieder ausgehändigt und erklärt, sie wolle wieder bei D. in Dienst treten. Die R. hatte aber schon von dem Diebstahle Anzeige erstattet und die Schebel wurde daher verhaftet. In der Voruntersuchung hatte sie behauptet, die R. habe ihr die Erlaubniß ertheilt, die Sachen zu tragen. Dies ist aber nach Aussage der R. nicht der Fall gewesen. Dafür, daß die Schebel die Sachen hat behalten wollen, spricht auch die Thatsache, daß sie am 18. Juni, als sie von der Gutsbesitzerin D. in dem Kleide der R. betroffen und von der D. deshalb befragt worden war, behauptet hatte, das Kleid gehöre nicht der R., das sei ihr Eigenthum. In der Hauptverhandlung schwieg sie sich völlig aus, das Vorstehende wurde aus den Acten bez. aus den Zeugenaussagen festgestellt. In Anbetracht der Jugend der Angeklagten, sowie mit Rücksicht darauf, daß sie die Sachen wieder zurückgegeben hat, billigte ihr der Gerichtshof mildernde Umstände zu, so daß sie noch einmal von der Zuchthausstrafe verschont blieb. Die Strafe wurde auf 1 Jahr Gefängniß festgesetzt.

Vermischtes.

— **Deutscher Pferdeschutz-Verein zu Berlin.** Für die vom 2. bis 5. September d. J. in den Räumen der Actien-Brauerei Friedrichshain zu Berlin stattfindende allgemeine Pferde- und Thierschutz-Ausstellung hat der Deutsche Pferdeschutz-Verein einen Ehrenpreis und goldene Medaille für den besten Pferde-Kranken-Transportwagen, oder das Modell eines solchen ausgesetzt, da es feststeht, daß die in Berlin vorhandenen den Ansprüchen, die man an einen derartigen Wagen stellt, durchaus nicht genügen und allgemeine Klagen über Quälereien bei solchen Transporten im Publicum laut werden. Der Deutsche Pferdeschutz-Verein wird mit den betr. Ausstellern behufs Ankauf in Verbindung treten.

— **Barmen**, 1. August. Durch einen Arbeitswagen der Barmer Bergbahn, der vom Tölleturm zur Stadt hinabsauste, wurden zwei Kinder getödtet und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

— **Marburg**, 1. August. Von der Universitätsbehörde ist über sämmtliche Vertreter der Studenten-Corporationen — es sind über 20 — als Strafe für ihr Verhalten bei der Bewegung gegen den Professor Külz das consilium abeundi ausgesprochen worden

— **Kreuznach**, 1. August. Im benachbarten Münzerheim wurde eine Frau, die unter einem Baum Schutz suchte, vom Blitz erschlagen. Auf der Ebenburg wurden drei Personen erheblich verletzt.

— **Lyon**, 1. August. Auf dem hiesigen Hauptpostamt wurden 40 Geldbriefe mit über 200 000 Frcs. Inhalt gestohlen; es sind bereits mehrere Postbeamte verhaftet.

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Beulshausen's Patent-Oefen rc. mit Grudefeuerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Carl Heinestraße 79.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Crème
sollte jeder Militär, Reiter, Tourist, Ruderer, Bycyclist, Turner, Jäger, wie alle Diejenigen, welche **Hautabschürfungen** ...
Deutsches Reichspatent No. 63592.
Apotheker A. Flügge's Myrrhen-Crème ist das beste Mittel
Gegen alle Hautkrankheiten.
In Leipzig: Engel-Apotheke, Apotheke zum rothen Kreuz, Neue Börsen-Apotheke, Marien-Apotheke, Hof-Apotheke zum weißen Adler, Salomonis-Apotheke, Mohren-Apotheke, Albert-Apotheke, Sonnen-Apotheke, Andreas-Apotheke, Bismarck-Apotheke, Hirsch-Apotheke, Johannis-Apotheke, Kurprinz-Apotheke. Leipzig-Gohlis: Schiller-Apotheke. Leipzig-Lindenau: Köhler's Apotheke, Flora-Apotheke. Leipzig-Neustadt: St. Georg-Apotheke. Leipzig-Stötteritz: Victoria-Apotheke. Leipzig-Plagwitz: Sophien-Apotheke.

Neu! Glasbausteine hohl (Adlerhütten) Prosp. grat. f. alle Neubauten, Muster zu Diensten, liefert bill. J. Nepp, Fabrik für automatische Ventilations-Anlage. Spec. seit 1871. Leipzig-Plagwitz, C. Heinestr. 75.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes .... Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes .... - 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) - 1173

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse —, sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Neuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.
Auskunftsstelle für Fremde: Allgemeiner Hausbesitzer-Verein, Ritterstraße Nr. 4, I.
Haupt-Melde-Amt des Bezirks-Commandos Leipzig im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage (über der Wache). Meldestunden Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von ½11 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags.
Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II, 682.
Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).
Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek (Beethovenstraße 4) ist an allen Wochentagen geöffnet: von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr; Lesesaal von 9—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—6 Uhr; Bücher-Ausgabe und -Annahme von 11—1 und Nachmittags (mit Ausnahme des Sonnabends) von 3—5 Uhr. Filiale für Bücher-Ausgabe und -Annahme (Grimm. Steinweg 12) geöffnet täglich 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek Montags und Donnerstags 11—1 Uhr, die übrigen Tage 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (VIII. Bürgerschule, Leipzig-Reudnitz, Eingang Rathhausstraße) 8—9½ Uhr Abends.
Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig I. Schloßgasse Nr. 22 (umfaßt die Altstadt Leipzig).
Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig II in Leipzig-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 51 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Reudnitz, Anger-Crottendorf, Volkmarsdorf, Sellerhausen, Neusellerhausen, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Thonberg).
Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig III in Leipzig-Gohlis, Kirchplatz Nr. 1 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Gohlis und Eutritzsch).
Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig IV in Leipzig-Plagwitz im früheren Gemeindeamt Plagwitz, Kurze Straße 12 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Lindenau, Kleinzschocher, Plagwitz und Schleußig).
Kgl. Sächs. Standes-Amt Leipzig V in Leipzig-Connewitz im früheren Gemeindeamt Connewitz, Schulstraße 5 (dasselbe umfaßt die bisherigen Vororte Connewitz und Lößnig).
Die Standesämter I, II, III und IV sind für Anmeldungen geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr, Sonntags und Feiertags von 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen.
Das Standesamt V ist geöffnet Dienstags, Donnerstags und Freitags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Montags Vormittags 8 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 3 bis 6 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr zur Anmeldung von Sterbefällen.
Eheschließungen erfolgen in sämmtlichen Standesämtern nur an Wochentagen Vormittags.
Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amtes I. Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, Vereinnahmen der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten. Geöffnet Wochentags von 9—1 Uhr und 3—5 Uhr. Sonn- und Feiertags jedoch nur für dringliche Fälle von 11—12 Uhr.
Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Abends 7 Uhr.
Herbergen zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 21 und Gustav-Adolfstraße Nr. 10. Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰. Mittagstisch 30 ₰.
Christlicher Verein junger Männer, Johannesgasse 4, II. (nahe dem Augustusplatz). Vereinsräume für geselligen Verkehr jeden Abend von 7 Uhr ab geöffnet. Bibliothek, Zeitungen, Badezimmer, Literarische Abende, erbauliche Vorträge, Gesangsabtheilung, Unterricht in modernen Sprachen und Buchführung.
National-liberaler Verein, Geschäftsstelle Nürnberger Str. 60, I.
Verein für Volkswohl, Löhrstraße 7. Tägl. Abends Unterrichtscurse (Sprachen, Buchführung, Stenographie rc.); Sänger-, Turner-, Declamator. Abthlg.; Clubs für Uebungen in Englisch (Fireside), Französisch (Cercle Famil.), Stenographie. Im Winter Sonntags regelmäßig Abend-Unterhaltung.
I. Sanitätswache (Hainstraße 14) und **II. Sanitätswache** (Petersteinweg 17) des Samariter-Vereines sind Tag und Nacht geöffnet. Immerwährender ärztlicher Dienst. Fernsprech-Anschluß Nr. 507. Die Wachen sind durch besondere Betriebs-Fernsprecher unter einander und während der Nacht auch mit dem Polizeiamte verbunden.
Universitäts-Augenheilanstalt, Liebigstraße 14, Sprechstunden täglich außer Sonn- und Feiertags von ½10 Uhr bis ½12 Uhr, erstmalige Consultationen nur bis 11 Uhr.
Poliklinik für Nervenkranke, Windmühlenweg 20, Sprechstunden täglich mit Ausnahme von Mittwoch und Sonn- und Festtags von 11—12 Uhr.
Universitäts-Kinder-Klinik und Poliklinik, neues Kinderkrankenhaus in L.-Reudnitz, Plagwitzerstraße 1, Sprechstunde unentgeltlich jeden Wochentag 2—3 Uhr Nachmittags. Aufnahmen in die Anstalt (gegen Verpflegungsgebühren) zu jeder Zeit.
Veterinär-Klinik der Universität. (Johannis-Allee 23.) Poliklinik (unentgeltlich): Täglich — außer Sonntag — von ½10 bis ½12 Uhr. Aufnahme ins Spital (gegen Verpflegungsgebühren) jeder Zeit.
Städtische Markthalle, Roßplatz 1 b, im Sommerhalbjahr für das große Publicum Wochentags Vormittags 6—1 Uhr, Nachmittags 4 bis 8 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Festtagen bis 9 Uhr) geöffnet.
Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.
Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehr befindlicher Güter.
Städtisches Museum und **Leipziger Kunstverein** geöffnet an Sonn- und Feiertagen 10½—3 Uhr, Montags 12—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—4 Uhr. Eintritt in das Museum: Sonn- und Feiertags, Mittwochs und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.
Musikhistorisches Museum v. Paul de Wit, Thomaskirchhof 16, II., gegenüber Thomasschule. Täglich geöffnet 10—2 Uhr, Sonntags 11—2 Uhr. Eintritt 50 ₰. Privatbesicht. nach vorher. Anmeldg.
Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.
Neues Gewandhaus. Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und
„ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.
Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.
Buchgewerbliche Jahresausstellung und Deutsches Buchgewerbe-Museum, Buchhändlerhaus, Portal Ecke Gerichtsweg I. Stock, Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10½—1 Uhr unentgeltlich geöffnet.
Handels-Akademie v. Dr. Huberti, Marienstr. 23. Kaufmänn. Hochschule zur höheren handelswissensch. Ausbildung. Vierteljahrscurse.
Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse, Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.
Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49/51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.
J. A. Schütz, k. Hoflieferant, Grimmaische Str. 10, Möbelfabrik. Ausstellung fertiger Zimmereinrichtungen. Besichtigung an Wochentagen.
Möbel-Ausstellungshaus Heinrich Bauer, Colonnadenstr. 14. Wohnungseinricht. in vornehm. u. einfach. Ausführ. Eig. Fabrikation.
Chr. Harbers, Markt 6, I. **Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen** von 8 bis 500 ℳ.
Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet v. früh 8—9 Uhr Abds.
Marine-Panorama im Krystall-Palast. Täglich geöffnet von früh 9 bis Abends 11 Uhr.
Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.
Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.